

mehr eingetretene Verbindlichkeit der Communen, für ihre Versorgung aus ihrem Gemeindevermögen Beiträge zu zahlen, das Ungeeignete, einen Theil der Staatsbedürfnisse durch Collecten mit aufzubringen, der Widerwille, mit welchem zu diesen Collecten beigetragen zu werden pflegt, welche Thatsachen von gesammten Mitgliedern der Deputation als gewichtige Gründe anerkannt worden, dürften doch andere Rücksichten überwiegen. Auch meine Separatansicht, daß der Wegfall wünschenswerth, weil die kirchlichen Einsammlungen überhaupt dem Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes fremd sind, und oft störend auf das Gemüth einwirken, getraue ich mir zu vertheidigen. Es gereicht zur Störung der Andacht, nicht nur, wenn der Klingelbeutel alle Hände in Bewegung setzt, oder bei Genuß des Abendmahls, wie hier und da gewöhnlich hinter dem Altare Büchsen ausstehen, um welche ein Geldkram entsteht, sondern auch, wenn der Prediger die Collecten abkündigt und von Neuem am Ende des Gottesdienstes die Beutel gezogen werden müssen, um durch die Büchsen am Eingang mit Ehren ins Freie zu gelangen, was dem Armen von Ehrgefühl, dessen Ausgaben bis auf den Pfennig berechnet sind, leicht seinen Stat stört, und seinen fleißigen Kirchenbesuch besteuert, während der Nichtkirchengänger Ersparnisse macht, und nicht gleichmäßig contribuirt. Der kirchliche Sinn mancher Gemeinden würde es vorziehen und hätte es längst vorgezogen, den Betrag dieser Einsammlungen lieber auf andere Art aufzubringen, so weit sie örtlichen Zwecken dienen. So lange aber noch zu Staatszwecken dergleichen Collecten stattfinden, und der Staat auch hierin nicht mit gutem Beispiele vorangeht, wird diese alte, jedoch für den Geist unserer Zeit nicht mehr passende Gewohnheit nicht nach und nach verschwinden können.

Staatsminister v. Lindenau: Die Voraussetzung, daß der Ausfall der 2800 Thaler durch nutzbare Anlegung der bisher unzinsharen Activa gedeckt werden könne, ist unbegründet. Denn wenn auch von diesen Activen 10,000 Thaler Lotteriegelder und 17,000 Thaler für Spißscheine eingegangen sind, so beläuft sich die davon zu erhaltene Zinsnahme nur auf 800 Thlr. und ob der ungedeckt bleibende Rest auf andere Art zu ersparen ist, bleibt zweifelhaft. Dieß wird einzig und allein durch die Zahl der Sträflinge und die Kornprelle bestimmt. Kostet der Schffl. Korn 2 Thlr. — 2 Thlr. 8 Gr., so ist eine Ersparniß möglich, steigt er aber nur um 16 — 18 Gr. im Preise, so erhöht sich auch der Brodpreis um einen Pfennig pro Pfund, was bei sämtlichen Strafanstalten eine Erhöhung der Ausgabe von circa 3000 Thlr. ausmacht. Will die verehrte Kammer also dem Antrage ihrer Deputation beitreten, so wird sie zugleich für den erwähnten Fall auf Deckung des etwaigen Ausfalls bedacht sein müssen, wenn anders die Abschaffung der Collecten beschlossen werden soll.

D. Großmann: Für eine gänzliche Abschaffung aller Kirchencollecten könnte ich meines Theils nicht stimmen; sie sind ein urchristliches Element, das auf unsere Achtung Anspruch hat, und mit der Andacht wohl verträglich, wenn sie recht eingerichtet werden. Dennoch muß ich mich gerade hier dem Antrage der geehrten Deputation anschließen. Fürs erste liegt den Bußtagcollecten darum eine Rechtsungleichheit unter, weil sie ausschließlich nur in den protestantischen Kirchen veranstaltet werden. Die katholische Kirche kennt sie so wenig, als die Bußtage selbst. Soll die Rechtsungleichheit hergestellt werden, so muß der Staat an die katholische Kirche dieselben Anforderungen, wie an die

protestantische, stellen. Dazu kommt aber noch ein zweites Moment: auch die öffentliche Meinung hat sich gegen diese Collecten mehrfach ausgesprochen, und ich glaube nicht mit Unrecht; denn eine Collecte ist gewiß jedesmal da am unrechten Orte angestellt, wo man weiß, daß der große Sackel der Staatskasse jedenfalls den Ausfall decken wird, daß demnach die Gabe des Einzelnen nur den Steuerepflichtigen überträgt. Ferner wird heut zu Tage die Privatwohlthätigkeit so sehr in Anspruch genommen. Uebrigem sind ja die Gemeinden ohnedies verbunden, alle aus ihrer Mitte in den Heil- und Versorgungs-Anstalten Untergebrachte auf eigene Kosten zu unterhalten, und endlich ist eine Verminderung der Collecten um so wünschenswerther, als sich nur dadurch ein glücklicher Erfolg der noch übrig bleibenden Sammlungen erwarten läßt.

Prinz Johann: Ich glaube, daß die Einsammlung wohlthätiger Beiträge gerade bei Gelegenheit des Gottesdienstes, wo das Herz zur Erweisung von Liebespflichten erwärmt ist, recht am Ort steht. Damit aber die angeführte Ungleichheit aufhört, schlage ich vor, darauf anzutragen: „daß die Regierung die Einsammlung jener Beiträge auch in den katholischen Kirchen veranstalten möge.“

Dieß wird hinreichend unterstützt.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich bin zwar mit dem Antrage der Deputation einverstanden, jedoch nicht allenthalben mit den angeführten Gründen. Namentlich finde ich nicht, daß Kirchencollecten eine Störung der Andacht herbeiführen, und glaube ich, daß solche Sammlungen für milde Zwecke der Gemeinden selbst nicht zu entbehren stehen.

Bürgermeister Hübler: Auch ich finde in den fraglichen Collecten keine Störung des Gottesdienstes, indeß conformire ich mich mit dem Antrage der Deputation darum, weil der Grund, auf welchem diese Sammlungen ursprünglich den Anstalten bewilligt worden sind, bei dem dormaligen Vermögenszustande derselben nicht mehr vorwaltet.

D. v. Ammon: Auch ich trete der Ansicht des Hrn. Bürgermeisters Ritterstädt bei, zumal da die Verminderung der Bußtage auf zwei, den Ertrag der Collecte ohnehin schon schmälert und die Freigebigkeit des Publicums in den letzten 10 Jahren so gesunken ist, daß, wenn dieß so fort geht, der Ertrag am Ende bis zur Unbedeutendheit herabsinken muß.

D. Deutrich: Der allgemeine Widerwille gegen Sammlungen dieser Art zeigt sich wohl sehr deutlich. Ich kann hier nicht unerwähnt lassen, daß sich oft ganz andere Gegenstände, als Geld in den ausgestellten Becken befinden.

D. Heinroth: Ich glaube hingegen, daß es besser ist, die Collecten fort dauern zu lassen, da sie doch eine nicht ganz unbedeutende Summe eintragen und sich durch zweckmäßige Veranstaltung jede Störung des Gottesdienstes recht wohl vermeiden läßt. Wenn auch der Staat die Armen- und Zuchtanstalten übernommen hat, so folgt daraus doch noch keineswegs, daß den Gemeinden eine Verpflichtung zu freiwilligen Beiträgen obliegt.

v. Carlowitz: Ich trete der Ansicht der Deputation bei, indem Maßregeln, wie sie zur Zeit der Entstehung der christlichen Kirche, wo letztere auf die Beiträge ihrer Gläubigen beschränkt gewesen ist, nöthig wurden, nicht mehr für erforderlich geachtet werden können. Ich habe nichts gegen Sammlungen in der Gemeinde, glaube aber, daß sie nicht gerade vor den Kirchthüren zu veranstalten sind; die Kirche und ihre Lehrer muß ihren Gläubigen mehr Frömmigkeit und Wohlthätigkeit zutrauen, als daß sie glauben sollte, das Eisen müsse geschmiedet werden, so lange es noch warm ist.

Der Vorschlag der Deputation wird hierauf mit 18 gegen 11 Stimmen genehmigt, wodurch zugleich der Antrag des Prinzen Johann seine Erledigung findet.

Die Sitzung endigt ½ 3 Uhr.